


Die Regionaldirektorin	
Drucksache Nr.: 14/0907	

	30.01.2023
Berichtsvorlage	öffentlich

Beratungsfolge	Beratungsstatus	Sitzung am	TOP
Ausschuss für Mobilität	zur Kenntnis	07.03.2023	

Betreff: Vorstellung SPNV-Zielnetz 2032/2040

Die Vorstellung Konzeption des SPNV-Zielnetzes 2032/2040 wird zur Kenntnis genommen.

Sachverhalt:

Zu diesem TOP erfolgt eine mündliche Berichterstattung von Vertreter:innen des Verkehrsverbundes Rhein-Ruhr AöR (VRR) und des Zweckverbandes Nahverkehr Westfalen-Lippe (NWL) im Ausschuss für Mobilität.

In diesem Zusammenhang wird insbesondere zu folgenden Punkten berichtet:

- Planungen zur Reaktivierung oder zum Neubau von Bahnstrecken für den SPNV in der Metropole Ruhr
- Zeithorizont zur Reaktivierung bzw. den zum Neubau von Bahnstrecken für den SPNV in der Metropole Ruhr
- Geplante Angebotsverdichtungen im bestehenden RE-/S-Bahnnetz
- Regionale Schnellbuslinien mit Landesförderung in der Metropole Ruhr

Finanzielle und haushaltmäßige Auswirkungen sowie Folgewirkungen:

1. Teilergebnisplan Kostenstelle _____; Kostenträger _____;

Teilergebnisplan	Lfd. HH-Jahr	2024	2025	2026	2027 ff.
Erträge					
Personalaufwendungen					
Sachaufwendungen					
Abschreibungen und Zinsaufwand (6 % p. a. vom investiven Eigenanteil)					
Summe (Eigenanteil)					
Veranschlagt im Haushaltsplan	Lfd. HH-Jahr	2024	2025	2026	2027 ff.
Erträge					
Personalaufwendungen					
Sachaufwendungen					
Abschreibungen und Zinsaufwand (6 % p. a. vom investiven Eigenanteil)					
Summe					
Abweichungen ¹					

2. Teilfinanzplan Kostenstelle _____; Kostenträger _____; Investitions-Nr. _____

Teilfinanzplan	Lfd. HH-Jahr	2024	2025	2026	2027 ff.
Einzahlungen					
Auszahlungen					
Summe (Eigenanteil)					
Veranschlagt im Haushaltsplan	Lfd. HH-Jahr	2024	2025	2026	2027 ff.
Einzahlungen					
Auszahlungen					
Summe					
Abweichungen ¹					

¹ Positiver Wert = Nachveranschlagung bzw. Deckung erforderlich

3. Auswirkungen

- Eine Nachveranschlagung/überplanmäßige bzw. außerplanmäßige Mittelbereitstellung ist nicht erforderlich (**Haushaltsverbesserung/-neutralität**).
- Eine Nachveranschlagung/überplanmäßige bzw. außerplanmäßige Mittelbereitstellung ist erforderlich (**Haushaltsverschlechterung**). Erläuterungen siehe unten.
- Folgewirkungen sind in dem o. g. Bedarf berücksichtigt.

Erläuterungen:

4. Bilanz

Veräußerungsgewinne bzw. -verluste können gemäß § 44 Abs. 3 KomHVO NRW zu zusätzlichen finanziellen Auswirkungen in der Bilanz führen.

- Keine Auswirkungen, weil keine Veräußerungsgewinne bzw. -verluste entstehen.
- Die finanziellen Auswirkungen aus Veräußerungsgewinnen bzw. -verlusten werden in den Erläuterungen dargestellt.

Erläuterungen:

Sachbearbeiter/in	Referat / Referatsleiter/in	Bereich / Beigeordnete/r	Regionaldirektorin Karola Geiß-Netthöfel
Joneit, Frank	Wagner, Maria	Bereich III Planung	
Akt.zeichen		Kuczera, Stefan	